

**Stellungnahme des Ausländerbeirates  
zum Entwurf eines kommunalen Integrationskonzeptes<sup>1</sup>**

Beschluss Nr. 98

Beschluss der Vollversammlung am 09.07.2001

**I. Antrag**

Der Ausländerbeirat begrüßt, dass die Stelle für interkulturelle Zusammenarbeit einen Entwurf für ein kommunales Integrationskonzept vorgelegt hat. Die Fassung vom 17.04.2001 soll nach folgenden Maßgaben überarbeitet werden:

1. Die rechtlich-politische Gleichstellung von Ausländern/Ausländerinnen und Deutschen wird unter Einbeziehung der Rolle des Ausländerbeirates stärker gewichtet.
2. Die Leitlinien und theoretischen Grundsätze des kommunalen Integrationskonzeptes mit dem Primat der Transkulturalität zu Lasten der kulturellen Identität werden unter Einbeziehung der ausländischen Bevölkerung Münchens diskutiert und formuliert.
3. In bestimmten weiteren Punkten werden Ergänzungen vorgenommen (siehe Begründung).
4. Die Kosten, die durch das kommunale Integrationskonzept entstehen, sollen veranschlagt und die Finanzierungsmöglichkeiten benannt werden.
5. Das kommunale Integrationskonzept soll zeitlich und inhaltlich mit der Bekanntgabe des Zuwanderungs- und Integrationskonzeptes der Bundesregierung abgestimmt werden.

---

<sup>1</sup> Diese Stellungnahme wurde in allen Ausschüssen nach Vorgaben des EV unter Federführung des A4 erörtert. Passagen in Kursivschrift wurden in Ergänzung des ursprünglichen Entwurfs auf Vorschlag des A2 und von Frau Sema Güngör durch den EV am 25.06.01 eingefügt.

## II. Begründung

### **1. Die stärkere Gewichtung der rechtlich-politischen Gleichstellung von Ausländer/innen und Deutschen unter Einbeziehung der Rolle des Ausländerbeirates**

Mit seiner Ablehnung des Defizit-Ansatzes (S. 10) läuft das kommunale Integrationskonzept Gefahr, über tatsächlich bestehende Defizite hinwegzutäuschen. So divers Ausländer und Ausländerinnen im bundesrepublikanischen Alltag in kultureller, sozialer und ökonomischer Hinsicht auftreten (Felder, in denen der wertende Defizit-Ansatz nachvollziehbar als verfehlte Betrachtungsweise genannt wird) - in rechtlicher und politischer Hinsicht ist die Existenz eines Ausländers oder einer Ausländerin klar durch ein Defizit definiert, nämlich dadurch, dass er bzw. sie nicht die Rechte und Partizipationsmöglichkeiten besitzt, die ein deutscher Staatsbürger oder eine deutsche Staatsbürgerin genießt. In diesem Bereich passt die individualisierte, interkulturelle Betrachtungsweise nicht.

Dabei ist zu beachten, dass im Erleben eines Ausländers oder einer Ausländerin gerade der rechtliche Bereich eine wesentlich bedeutendere Rolle spielt als im Leben deutscher Staatsbürger/innen. Man denke nur an die Ausweispflicht, der Ausländer/innen ständig unterliegen oder an geduldete Asylbewerber, die z. T. jahrelang nur mit erheblichem juristischen Aufwand die Grenzen des Landkreises überschreiten dürfen, in den sie die Logik einer für sie nicht durchschaubaren Verwaltung angesiedelt hat.

Deshalb ist das kommunale Integrationskonzept speziell für den rechtlichen bzw. politischen Bereich zu korrigieren und zu differenzieren. Wer die Situation von Minderheiten in dieser Gesellschaft kennt und ernst nimmt, wird in einem kommunalen Integrationskonzept Formulierungen wie „Integration bedeutet die gleichberechtigte Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger an der Stadtgesellschaft“ streichen (siehe Leitlinie 3, Seite 16). Ausländer/innen sind eben leider nicht „Bürgerinnen und Bürger“.

**Bürgerschaftliches Engagement, wie es das kommunale Integrationskonzept wünscht und zu dessen Gunsten es andere Arten der Teilhabe am städtischen Geschehen hintanstellt, kann für Ausländer/innen die rechtliche und politische Benachteiligung nicht wettmachen.**

Dass sie sich etwa in Planungszellen betätigen können, ist das Salz, aber die Suppe dafür muss vorher da sein, nämlich die Möglichkeit, in den demokratisch legitimierten Institutionen mitzuwirken. Von Ausländerinnen und Ausländern bürgerschaftliches Engagement einzufordern und ihnen zugleich grundlegende Bürgerrechte wie etwa das Wahlrecht vorzuenthalten, bzw. diese als unwichtig zu klassifizieren, ist zynisch.

Im kommunalen Integrationskonzept ist die Bedeutung demokratischer Partizipationsmöglichkeiten nur mangelhaft beachtet.

Es fehlt...

- ...ein **klares Bekenntnis** dazu. Zum Beispiel sollte in Leitlinie 3, S. 16 der Satz eingefügt werden „Einwohner/innen aus Drittstaaten sollten den Unionsbürgerinnen und -bürgern politisch gleichgestellt werden,“.
- ...die angemessene Erwähnung der Rolle des **Stadtrates**, vor allem der **Stadtratskommission zur Integrationsförderung** und der aktuellen Diskussion über die Bildung eines Migrationsausschusses.
- ...die angemessene Erwähnung der Rolle der **Bürgerversammlungen, der Bezirksausschüsse** und deren Ausländerbeauftragten.
- ...die angemessene Erwähnung der einzigartigen **Rolle des Ausländerbeirates** als gewählte Vertretung der ausländischen Bevölkerung Münchens im Hauptteil, auch als Bestandteil von Leitlinie 3 (S.16).

Im vorliegenden Entwurf des kommunalen Integrationskonzeptes taucht der Ausländerbeirat - außer kurz in negativem Zusammenhang auf S.9 und kurz im Anhang auf Seite 20- nicht auf. Dies ist insofern unverständlich, als die Stelle für interkulturelle Zusammenarbeit in ihrem Bericht zur Umfrage des Bayerischen Sozialministeriums zur Integration von Ausländerinnen und Ausländern in den Kommunen im Jahr 1999 auf den Seiten 17, 21 und 22 ausführlich auf den Ausländerbeirat eingegangen ist und dessen Aufgaben in komprimierter Form dargestellt hat (obgleich bereits dort der Ausländerbeirat in der Anlage 1 „Gremien, die sich in der Landeshauptstadt München mit der Bewältigung der Integration befassen“ trotz der Nennung von 26 Einrichtungen, von der „AG Förderung des Selbsthilfepotentials“ bis hin zu dem „Bündnis für Toleranz, Demokratie und Rechtsstaat“ nicht erwähnt wurde). Auch das Sozialministerium hat schließlich in seinem Bericht zur Situation der Ausländerinnen und Ausländer in Bayern ausdrücklich die wertvolle Bedeutung der Ausländerbeiräte im Rahmen der kommunalen Integrationspolitik gewürdigt. Allein die Beteiligung des Ausländerbeirates bei der Formulierung und Entstehung dieses Konzeptes u.a. im Rahmen einer Klausurtagung belegt dessen integrationspolitische Aufgabe. Der Stelle für interkulturelle Zusammenarbeit wird deshalb dringend empfohlen die ihr vorliegenden Informationen über die integrative Funktion des Ausländerbeirates in das Konzept einfließen zu lassen und dabei die Satzung des Ausländerbeirates in ihrer demnächst durch Beschluss des Stadtrates überarbeiteten Form zu berücksichtigen.

- ...eine Hervorhebung der **Möglichkeiten, die Stadt beim humanen und sozialen Vollzug des Ausländergesetzes hat**. Die interkulturelle Öffnung von Institutionen (S.17) allein reicht dafür nicht aus. Das kommunale Integrationskonzept fordert die Verwaltung nicht ausdrücklich dazu auf, in Form einer liberalen Einbürgerungspolitik weitere Schritte in Richtung der Gleichstellung der Ausländer/innen im rechtlichen Bereich zu machen. Dass das auf kommunaler Ebene möglich ist, beweisen Beispiele aus der Vergangenheit, etwa die beiden kommunalen **Einbürgerungskampagnen** der Stadt München und die Senkung der Gebühren für die 40b-Einbürgerung für Mehrkind-Familien. Ein weiterer Bereich, in dem mehr Liberalität gewünscht wäre, sind die Sprachprüfungen. So wäre herauszufinden, ob es strukturelle Gründe dafür gibt, dass im vergangenen Kalenderjahr über die Hälfte der Teilnehmer an den Sprachtests diese nicht bestanden haben.

- ...die Ermunterung und kontinuierliche Kontaktpflege zu den **Münchner Abgeordneten**, damit diese in ihrer Arbeit im Bundes- oder Landtag aktiv auf die Gleichstellung der Ausländer/innen im rechtlich-politischen Bereich hinwirken.
- ...die Aufforderung an die Landeshauptstadt München, als Mitglied des **Bayerischen und Deutschen Städtetages** aktiv auf die Gleichstellung der Ausländer/innen im rechtlich-politischen Bereich hinzuwirken.

## **2. Kulturelle Identität oder Transkulturalität?**

### ***Diskussion und Formulierung der Leitlinien und theoretischen Grundsätze des kommunalen Integrationskonzeptes unter Einbeziehung der ausländischen Bevölkerung Münchens***

Am 18. Februar 1998 hat die Vollversammlung des Stadtrates folgendes beschlossen: „Allen auf Dauer oder für einen längeren Zeitraum in München lebenden Ausländerinnen und Ausländern soll die Integration, d. h. die gleichberechtigte Teilhabe bei Erhalt der kulturellen Identität ermöglicht werden“. Daraufhin wurde die Stelle für interkulturelle Zusammenarbeit damit beauftragt, ein kommunales Integrationskonzept auszuarbeiten.

Sie greift darin die Position des Jenaer Philosophie-Professors Wolfgang Welsch und anderer auf, die die gegenwärtige Situation des Kulturkontaktes in Städten wie München nicht als Multikulturalität o. ä. beschreiben, sondern als kulturellen Pluralismus, Inter- bzw. Transkulturalität. Dieses Paradigma betont die Prozesshaftigkeit von Kultur und die Individualisierung in der gegenwärtigen Gesellschaft. Es postuliert das Verschwinden klar umrissener kultureller Zugehörigkeiten und setzt statt dessen auf die Zustimmung zu den „Grundprinzipien moderner demokratischer und pluralistischer Ordnungen“ (S. 14 f.) als gemeinsames, solidaritätsstiftendes Element.

Aus der analytischen Betrachtung der Wissenschaftler wird im kommunalen Integrationskonzept eine normative Aussage.

Mit der Übernahme dieses erweiterten Kulturbegriffs geht das kommunale Integrationskonzept am Auftrag der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.02.1998 vorbei, der „...**Integration, d.h. die gleichberechtigte Teilhabe bei Erhalt der kulturellen Identität...**“ fordert.

Dasselbe kommunale Integrationskonzept schildert aber interessanterweise auch krasse real existierende kulturelle und soziale Unterschiede zwischen Ausländer/innen und Deutschen, etwa im Bereich der Erziehung (Anhang S. 11), Gesundheit (Anhang S. 22), Arbeit (Anhang S. 15) oder Wohnen (Anhang S. 19).

**Das weist darauf hin, dass durchaus ausländerspezifischer Handlungsbedarf besteht.**

Wie weit das im kommunalen Integrationskonzept anvisierte Ziel der Interkulturalität bzw. des kulturellen Pluralismus von der jetzigen gesellschaftlichen Situation in München entfernt ist, zeigt auch folgendes Beispiel: Türkische Mitglieder des Ausländerbeirates stören sich an Lebensbildern wie dem der auf S. 12 skizzierten Frau, „sie fühlt sich als Muslimin und ... trinkt Alkohol“. *Das dargestellte Bild einer Muslimin ist falsch. Wenn ein Individuum beschrieben werden soll, so ist dies allgemein zu formulieren und nicht auf eine bestimmte Ethnie zu beschränken. Ebenso ist die Unterdrückung der muslimischen Frau durch ihren Ehemann kein religiöses oder kulturelles Problem, sondern ein universelles. Auch deutsche Frauen werden von ihren gewalttätigen Ehemännern zur Flucht in Frauenhäuser getrieben.*

Es stellt sich die Frage, warum muslimische bzw. türkische Personen immer wieder als Negativbeispiele herhalten müssen. Die Darstellung des Individuums in der pluralisierten Gesellschaft hat jedoch im interkulturellen Ansatz zentrale Bedeutung. Es wäre die Aufgabe eines Konzeptes, **über die Konstatierung von Leitlinien hinaus die Meilensteine eines Weges, der zum benannten Ziel führt, zu setzen.** Das kommunale Integrationskonzept löst diese Bringschuld nicht ein. Sie wird von jenen Institutionen eingefordert, die sich in München mit ausländerrelevanten Themen beschäftigen.

Über die theoretische Konzeption aber haben die Betroffenen nicht diskutieren können. Dabei entspräche das der Maßgabe der Theorie, die dem kommunalen Integrationskonzept zugrundegelegt ist, insbesondere dem so betonten kommunikativen Element. Außerdem wäre es eine Chance, die Gedanken, die Experten in der Abgeschlossenheit akademischer Studierstuben entwickelt haben und die dem kommunalen Integrationskonzept zugrundegelegt sind, dem Dialog mit den in der Praxis Betroffenen zu stellen. Da könnte München Zeichen auch für andere bundesdeutsche Städte setzen.

### 3. Weitere Ergänzungen

- Die **Institutionen von Migrantenkultur und -sport** als Integrationsfaktoren werden nur ungenügend gewürdigt (S. 13 als zu überwindende Größe: „Es ist davon auszugehen, dass mit der Stabilisierung der Identität und mit der Steigerung der Handlungskompetenz die Gründe für eine vorwiegend ethnisch orientierte Vergemeinschaftung entfallen,“). In München existieren derzeit rund 500 ausländische Kultur- und Sportvereine, Gemeinden und Initiativen. Sie sind mehr als nur Übergangsphänomene. Sie sind zu festen Bestandteilen des Münchner Kulturlebens geworden, an denen auch Mitglieder der Mehrheitsgesellschaft teilhaben.
- Ein deutliches Manko des kommunalen Integrationskonzeptes liegt darin, dass es unterlässt, auf die **Bedeutung der Religionsgemeinschaften und Religionsfragen** einzugehen (z.B. Essensgewohnheiten, Feiertage, Kleidung).
- Das kommunale Integrationskonzept vernachlässigt die **Rolle der Wirtschaft**. Deren Wunsch nach massiver Zuwanderung hat im Jahr 2000 zur Einführung von „Green Card,“ und „Blue Card,“ geführt. München ist die Stadt mit deutschlandweit den meisten *Greencard*-Zuwandererinnen und -Zuwanderern. Das kommunale Integrationskonzept sollte die Wirtschaft dazu aufrufen, sich dementsprechend für Integrationsmaßnahmen zu engagieren, etwa für Sprachkurse.
- Die **Rolle der Unternehmen, die ausländische Bewohner und Bewohnerinnen Münchens betreiben**, finden im kommunalen Integrationskonzept zu wenig Beachtung. Auch sie stellen über ihre ökonomische Bedeutung hinaus Faktoren der Integration dar. Das wurde nicht zuletzt beim „Tag des ausländischen Unternehmers“ deutlich, den das Referat für Arbeit und Wirtschaft in den letzten Jahren (unter anderem mit dem Ausländerbeirat) veranstaltete und der auch in diesem Jahr stattfinden wird (voraussichtlich am 21.11.).
- Das kommunale Integrationskonzept legt zu wenig Gewicht auf den Themenkomplex **Fremdenfeindlichkeit und Rassismus**. Vor allem die Aufgaben des Opferschutzes und der Antidiskriminierungspolitik werden nur vage genannt.

In Leitlinie vier, S. 16 etwa fehlt die ausdrückliche Aussage, dass es Aufgabe der Stadtverwaltung ist, fremdenfeindliche Tendenzen ohne Wenn und Aber zu ächten und sofort zu bekämpfen. Auch institutionelle Desiderate werden hier nicht genannt, so etwa die Einrichtung einer Antirassistischen Stelle in München (Beschlüsse Nr. 40 und 82 des Ausländerbeirates), die Benennung von Ansprechpartnern („Ausländerbeauftragten“) an Schulen oder die Erstellung von Antidiskriminierungs-Richtlinien zum Schutz der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Beschluss Nr. 27 des Ausländerbeirates).

- Auf S. 17 des kommunalen Integrationskonzeptes heißt es „Die interkulturelle Öffnung von Regeldiensten heißt jedoch nicht, dass nicht auch migrantenspezifische Angebote in Mittler- und /oder Ergänzungsfunktion vorgehalten werden müssen“. Das unterschätzt die Bedeutung etwa der bestehenden **Migrationssozialdienste**. Das kommunale Integrationskonzept betont nicht, dass dieses Angebot unbedingt erhalten werden muss. Nur vor dessen Hintergrund ist die Umsetzung der Leitlinie 7 gewährleistet.
- Beim Thema der **Regeldienste des Sozialreferates** unterlässt es das kommunale Integrationskonzept, praktikable institutionelle Schritte zu benennen, die zu einer weiteren Öffnung dieser Dienste für die ausländische Bevölkerung führen. *Auch hier sind bei den Mitarbeiter/innen von Sozialdiensten interkulturelle Kompetenzen gefragt, um sensibel mit den verschiedenen Problemlagen umgehen zu können. Auch hier wird deshalb dafür plädiert, mehr Fachkräfte mit Migrationserfahrung einzustellen.*
- Seit Jahren ist die Anzahl der **ausländischen Auszubildenden** in der Stadtverwaltung gleich niedrig geblieben. Das kommunale Integrationskonzept sollte Wege aufzeigen, wie diesem Missstand abgeholfen werden kann. *Eine Erhöhung des Migrantenanteils bei den städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kann nur erreicht werden, wenn sämtliche Stellen öffentlich ausgeschrieben werden und nicht, wie momentan praktiziert, intern.*
- Im Bereich Wohnen unterlässt das kommunale Integrationskonzept die **Nennung von Maßnahmen zur Förderung von gemischten Strukturen**. Der Ausländerbeirat spricht sich *gegen die Ausgrenzung bestimmter Bevölkerungsgruppen* aus und fordert seit vielen Jahren die Förderung von gemischten Strukturen, insbesondere in neuen Planungsgebieten. Ausländerquoten bei der Vergabe von Sozialwohnungen lehnt der Ausländerbeirat ab und befürwortet die Vergabe nach Dringlichkeit. Auf S. 30 wird in stark ethnisierten Wohnvierteln eine „aktive Gestaltung von Integrationsprozessen“ für angezeigt gehalten. Allerdings konkretisiert das kommunale Integrationskonzept nicht, was damit gemeint ist. Der Ausländerbeirat würde es begrüßen, wenn das kommunale Integrationskonzept zumindest die städtischen Wohnungsbaugesellschaften dazu anhielte, Fachkräfte in neuen Planungsgebieten einzusetzen, die die Kommunikation zwischen den einzelnen Bewohnergruppen fördern und in Konfliktfällen schlichten.
- **Eltern**, die sich für ihre Kinder einsetzen möchten, befinden sich gegenüber den Institutionen wie Kindergarten, Schule und Hort im Nachteil. Dies liegt sowohl an den Sprachdefiziten als auch an den mangelnden Kenntnissen des hiesigen Erziehungs- und Schulsystems. Die Aussage, dass der Erziehungsstil in

*muslimischen Elternhäusern weniger kooperativ ist, wird widersprochen. Dies kann nicht einfach übernommen werden. Auch in muslimischen Elternhäusern hat in den letzten Jahren ein Entwicklungsprozess stattgefunden. Die Eltern sind durchaus willig, sie müssen nur stärker unterstützt werden. Diese Forderung soll Bestandteil des Integrationskonzeptes sein.*

- Bei der Analyse der Integrationssituation im Bereich **Kindergarten** sind folgende Ergänzungen vorzunehmen:
  - *Der in den Kindergärten praktizierte Erziehungsstil ist teilweise nicht auf interkulturellen Austausch ausgerichtet. Außer bei einzelnen Festlichkeiten werden den Kindern nicht genügend Kenntnisse der verschiedenen Kulturen vermittelt.*
  - *Das angestrebte Ziel soll eine Vollversorgung mit Kindergartenplätzen sein.*
  - *Die Essenssituation ist nicht überall ausreichend gelöst. So müssen die Kinder zwar kein Schweinefleisch essen; allerdings wird ihnen auch kein separates Gericht angeboten, wenn Schweinefleisch auf dem Speiseplan steht.*
- Im Bereich der **Gesundheit** fehlt im kommunalen Integrationskonzept die Forderung nach der Erhöhung des Anteils ausländischer Ärztinnen/Ärzte und Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen in städtischen Diensten. Es geht nicht auf die gesundheitliche Versorgung von Flüchtlingen ein und zuwenig auf die Förderung interkultureller Kompetenz bei Beschäftigten im Gesundheitsbereich.
- Das kommunale Integrationskonzept beschränkt sich auf zu wenige Institutionen im städtischen Integrationsprozess. Viele Stellen, die daran maßgeblich teilhaben sollten, bleiben unerwähnt. Dazu gehören - außer den in vorangegangenen Punkten schon genannten - etwa **die Gewerkschaften, die Verbände, die Kirchen, die Münchner Volkshochschule, die Münchner Medien, die Polizei, die Sporteinrichtungen, die Agenda-21- Arbeitskreise, die Wohnungsbaugenossenschaften, die vielfältigen Vereine und Initiativen** und viele andere mehr.
- Im Stadtratsbeschluss vom 18.02.1998, in dessen Folge das kommunale Integrationskonzept entstanden ist, ist von „auf Dauer oder für einen längeren Zeitraum in München lebenden Ausländerinnen und Ausländern,“ die Rede. Das kommunale Integrationskonzept geht auf diesen Terminus nicht ein. **Damit bestimmt es nicht, für wen es gilt.** Sind auch beispielsweise Menschen mitgemeint, deren Asylantrag abgelehnt wurde, die aber aufgrund von Abschiebehindernissen weiterhin jahrelang in München bleiben und dabei schweren Restriktionen unterworfen sind? Außerdem stellt gerade die Phase der Ankunft in München die problematischste Zeit dar. Dann aber ist häufig noch nicht klar, ob der oder die Ausländer/in „auf Dauer oder für einen längeren Zeitraum in München leben,“ wird und damit von den Integrationsbemühungen der Stadt umfasst werden sollte.

#### **4. Finanzierung**

Dem kommunalen Integrationskonzept fehlt eine Dimensionierung der Kosten, die seine Umsetzung verursachen wird. Das gilt besonders für die Kosten des Personals, der Räumlichkeiten und des Unterrichtsmaterials des „Kommunalen

Integrationskurses für *alle* Neuankömmlinge“, den das Konzept fordert. Dasselbe gilt für die Finanzmittel für die gewünschten Sprachkurse. Auch die Kosten für die wissenschaftliche Begleitung, die dem kommunalen Integrationskonzept zuteil werden soll und für die verschiedenen darin genannten Projekte werden nicht beziffert.

### **5. Zeitliche und inhaltliche Abstimmung mit dem Zuwanderungs- und Integrationskonzept des Bundes**

Am 1. August 2000 ist die *Greencard*-Regelung der Bundesregierung in Kraft getreten. Das hat einen Umschwung der bundesweiten Diskussion über Zuwanderung und Integration bewirkt. Am 4. Juli hat die Regierungskommission des Bundes zur Zuwanderung ihren Bericht vorgestellt. Er empfiehlt dem Bund, ein Zuwanderungs- und Integrationsgesetz zu schaffen. Außerdem soll er eine damit befasste Bundesbehörde (Bundesamt für Zuwanderung und Integration, BZI) einrichten. Das Bundesinnenministerium hat bereits den Entwurf eines Zuwanderungsgesetzes angekündigt.

Im Licht dieser grundlegenden Umordnung der rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen im Ausländer- und Integrationsbereich auf Bundesebene erscheint es sinnvoll, Änderungen, die sich daraus ergeben, in das kommunale Integrationskonzept der Landeshauptstadt München einzuarbeiten. Dementsprechend sollte mit dem Beschluss des kommunalen Integrationskonzeptes abgewartet werden, bis über die bundespolitischen Vorgaben Klarheit herrscht.

### **III. Beschluss nach Antrag**

Vertagt

Cumali Naz  
Vorsitzender

Dr. Paul Mayonga  
Sprecher des Ausschusses für  
Ausländerpolitik, Diskriminierungs-  
und Flüchtlingsfragen